

# Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
Sozialamt  
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 000828/2018

BearbeiterIn  
Nathalie Bihler

BerichterstellerIn

*StR. Kriehner*

Graz, 19.12.2020

**Betreff:** Mobile Soziale Dienste 01-12/2021 - Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 4.750.000,- auf der FiPos. 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510026

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss zur Genehmigung des Sozialplanes der Stadt Graz wurden die ambulanten sozialen Dienste im Jahr 1994 neu organisiert.

Zielsetzung dieses ambulanten sozialen Dienstleistungsangebotes war und ist es, die Lebensbedingungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zu optimieren und die Führung eines selbstbestimmten Lebens und/oder das Verbleiben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Pro Monat werden derzeit, durchschnittlich bis zu 1.800 Personen in den einzelnen Leistungsbereichen (DGKP/S, FSBA/PH, HH) betreut. Weiters nehmen jährlich rund 3.000 verschiedene Personen Leistungen der Mobilien Dienste in Anspruch. Für 2021 ist mit einem weiter steigenden Bedarf der Dienstleistungen der ambulanten sozialen Dienste im Grazer Stadtgebiet zu rechnen.

Mit 01.01.2005 wurde das bisherige System des Abschlusses jährlicher Betreuungsverträge mit den einzelnen Vertragspartnern auf eine Subjektförderung, geregelt in den Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Mobilien Sozialen Dienste, umgestellt und vom Gemeinderat am 19.01.2005 beschlossen. Diese Richtlinien werden regelmäßig evaluiert und ggf. geänderten Rahmenbedingungen und/oder rechtlichen bzw. budgetären Gegebenheiten vom angepasst.

Mit GR-Beschluss vom 17.04.2020 (rückwirkend in Kraft getreten mit 01.01.2020) wurden die tariflichen Vorgaben des Landes Steiermark hinsichtlich der Zuzahlungen der Gemeinden in der Steiermark auch von der Stadt Graz übernommen. Folgende Refundierungssätze in Abhängigkeit von der Leistung erbringenden Berufsgruppe gelten seit dem 01.01.2020:

<b>Refundierungssatz je geleisteter Betreuungsstunde</b>	<b>DGKP</b>	<b>AH/PH</b>	<b>HH</b>
<i>(Vorgabe Land Steiermark für 2020 vom 19.02.2020)</i>	23,32	17,01	8,68

Weiters wurde im genannten Beschlussstück festgelegt, dass eine jährliche Valorisierung der Refundierungssätze anhand der Vorgaben des Landes Steiermark zu erfolgen hat und vom Sozialamt der Stadt Graz zu administrieren ist.

Entsprechend dieser Rahmenbedingungen gewährleistet die Stadt Graz im Einvernehmen mit den 5 vom Land Steiermark anerkannten Trägerorganisationen

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst

die Durchführung der Mobilen Sozialen Dienste im Stadtgebiet im Sinne der §§ 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2 des Stmk. Sozialhilfegesetzes.

Im Interesse der finanziellen Zumutbarkeit und unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts und der Qualitätssicherung wird die Vergabe der Fördermittel an die Erfüllung der in den Förderrichtlinien definierten Kriterien durch die Trägerorganisationen gebunden und stellt diese die Voraussetzung für die Zuzahlung durch die Stadt Graz für die KlientInnen dar.

Um eine gerechte Mittelvergabe sowie eine effiziente Leistungserbringung sicherzustellen und die regionalen Versorgungsunterschiede auszugleichen, ist das Stadtgebiet in 5 Zonen unterteilt.

#### Zonen

1	2	3	4	5
1 Innere Stadt 16 Straßgang	4 Lend 5 Gries 6 Jakomini	8 St. Peter 9 Waltendorf 10 Ries 11 Mariatrost	2 St. Leonhard 3 Geidorf 7 Liebenau 12 Andritz 13 Gösting 17 Puntigam	14 Eggenberg 15 Wetzelsdorf

Die Zoneneinteilung inkl. Kontaktdaten („Wer ist in meinem Bezirk für die Erbringung Mobiler Sozialer Dienste zuständig?“) kann auf der Homepage der Stadt Graz/Sozialamt unter [https://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/7762004/Mobile\\_Pflege\\_und\\_Betreuung\\_Soziale\\_Dienste.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/7762004/Mobile_Pflege_und_Betreuung_Soziale_Dienste.html) durch alle Interessierten/GrazerInnen jederzeit festgestellt werden.

RATHAUS **LEBEN** BERUF GRAZ ERFAHREN

Home / Leben / Soziales + Sanitarium / Pflege - Betreuung im Alter



Mobile Pflege und Betreuung (Soziale Dienste)



Wählen Sie einen der Bezirke aus

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen haben im Sinne der nachstehenden Gebietsaufteilung folgende Betreuungszonen übernommen:

### Zonenaufteilung seit 01.10.2012

Zone	Bezirke	Bezirke	Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	Fach SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe	Heimhilfe
1	I	Innere Stadt	Caritas	Caritas	Caritas
4	II	St. Leonhard	SMP	SMP	SMP
4	III	Geisdorf	SMP	SMP	SMP
2	IV	Lend	ÖRK	ÖRK	SMP
2	V	Gries	ÖRK	ÖRK	SMP
2	VI	Jakomini	ÖRK	ÖRK	SMP
4	VII	Liebenau	SMP	SMP	SMP
3	VIII	St. Peter	SMP	SMP	SMP
3	IX	Waltendorf	HW	HW	HW
3	X	Ries	HW	HW	HW
3	XI	Mariatrost	HW	HW	HW
4	XII	Andritz	HW	HW	HW
4	XIII	Gösting	HW	HW	HW
5	XIV	Eggenberg	VH	VH	VH
5	XV	Wetzelsdorf	VH	VH	VH
1	XVI	Straßgang	Caritas	Caritas	Caritas
4	XVII	Puntigam	SMP	SMP	SMP

Caritas:	Caritas der Diözese Graz-Seckau
VH:	Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH
HW:	Hilfswerk Steiermark GmbH
ÖRK:	Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Steiermark
SMP:	Sozialmedizinischer Pflegedienst - Hauskrankenpflege Steiermark

Für jede Betreuungszone übernimmt eine der anerkannten Trägerorganisationen die Hauptverantwortlichkeit, was u.a. bedeutet, dass

- in der übernommenen Zone die Mobilen Sozialen Dienste im Rahmen des von der Stadt zuerkannten Zonenstundenkontingentes sicher zu stellen sind,
- die jeweilige Trägerorganisation Ansprechstelle für die Bevölkerung der entsprechenden Zone ist und
- eine bedarfsgerechte, gesetzes- und richtlinienkonforme Leistungserbringung in den übernommenen Leistungsbereichen gewährleistet wird.

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen haben die Förderrichtlinien des Sozialamtes anerkannt und sich verpflichtet, in den festgelegten Bezirken die jeweils angeführten Mobilen Sozialen Dienste (Hauskrankenpflege, Fach Sozialbetreuung/Pflegehilfe sowie Heimhilfe) im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und der Richtlinien der Stadt Graz/Sozialamt zur Förderung der Mobilen Sozialen Dienste sicher zu stellen.

Für die Gewährleistung der weiteren Durchführung der Mobilen Sozialen Dienste werden für das Jahr 2021 insgesamt € 4.750.000,-- benötigt und sind auf der FiPos. 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510026 präliminiert.

Der Stadtsenat stellt gemäß § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## Antrag,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 4.750.000,-- für das Jahr 2021 erteilen.

Die erforderlichen Mittel sind im SAP unter der BelegNr. 371001454 auf der FiPos. 1.728000 + Fonds: 429100 + HHP 21510026 reserviert.

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler  
*elektronisch unterschrieben*

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb  
*elektronisch unterschrieben*

Die Abteilungsvorständin

Dr<sup>in</sup>. Andrea Fink  
*elektronisch unterschrieben*

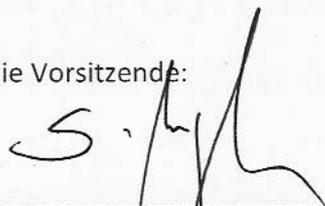
Der Stadtrat

Mag. Robert Krotzer  
*elektronisch unterschrieben*

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am

17.12.2020

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin:

<input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	<b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	<b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am 25.2.21	Der/Die SchriftführerIn:	

	<b>Signiert von</b>	Bihler Nathalie
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-12-10T08:04:36+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Harb Andreas
	<b>Zertifikat</b>	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-12-10T08:19:07+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Fink Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-12-10T09:58:49+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-12-10T12:45:46+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.